

MITTEILUNGSBLATT

DER

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



136. SONDERNUMMER

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 02. 08. 2017

43.a Stück

Lehrplan

des berufsbegleitenden Universitätskurses

Agrarmanagement

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses Agrarmanagement an der Karl-Franzens-Universität Graz

Gemäß § 3 Zif 5 UG idgF und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1.2007, wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätskurs „Agrarmanagement“ eingerichtet.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
(1) Gegenstand des Universitätskurses	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt	2
(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen	2
(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	3
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	3
(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses	3
(3) Zertifikat	3
(4) Lehrveranstaltungstypen.....	3
§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses	4
(1) Module und Lehrveranstaltungen	4
(2) Abschlussarbeit.....	4
§ 4 Lehr- und Lernformen	5
(1) Unterrichtssprache	5
(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen	5
(3) Lehr- und Lernmethoden	5
§ 5 Prüfungsordnung	5
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen	5
(2) Abschlussprüfung	5
(3) Wiederholung von Prüfungen	6
(4) Gesamtbeurteilung.....	6
§ 6 Kursorganisation.....	6
(1) Kursleitung	6
(2) Kurskosten	6
§ 7 In-Kraft-Treten.....	6
Anhang I: Modulbeschreibungen	7

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Universitätskurses

Gegenstand des Universitätskurses Agrarmanagement ist es, den TeilnehmerInnen, insbesondere bäuerlichen HofübernehmerInnen wie BetriebsführerInnen, fundierte Kenntnisse im Bereich des Agrarmanagements auf universitärem Niveau mit kaufmännischen und rechtlichen Schwerpunkten zu vermitteln.

Ziel dieses berufsbegleitenden Universitätskurses ist es insbesondere,

- vertiefendes betriebswirtschaftliches Wissen zu vermitteln,
- die TeilnehmerInnen zu befähigen, Führungsaufgaben im landwirtschaftlichen Betrieb zu übernehmen,
- die TeilnehmerInnen zu befähigen, unternehmerische Aufgaben im bäuerlichen Betrieb umzusetzen.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die AbsolventInnen sind nach Abschluss des Universitätskurses Agrarmanagement in der Lage,

- betriebswirtschaftliche Problemstellungen in landwirtschaftlichen Betrieben zu erkennen und Lösungen zu erarbeiten,
- die Aufgaben der Führung und die geeigneten Instrumente in der landwirtschaftlichen Produktion zu kennen und anwenden zu können,
- die Sprache des Unternehmertums und die Bedeutung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Begriffe zu verstehen,
- kaufmännisches Denken und Handeln in der Landwirtschaft gezielt anzuwenden.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt

Der Universitätskurs Agrarmanagement ist ausdrücklich als angewandter Universitätskurs positioniert. Die KursteilnehmerInnen werden mit für die Praxis relevanten und aktuellen Forschungsmethoden vertraut gemacht. Die Anwendung dieser Methoden erfolgt in theoriebasierten und praxisrelevanten Lehrveranstaltungen sowie in verschiedenen fachbezogenen Fallstudien.

Zusätzlich bietet der Universitätskurs den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, den positiven Abschluss des Kurses als gewerberechtlichen Qualifikationsnachweis zur Unternehmerprüfung vorzulegen.

(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

Der vorliegende Universitätskurs wendet sich insbesondere an

- landwirtschaftlich tätige Personen, die in Zukunft kaufmännische Führungsaufgaben im Unternehmen übernehmen werden,
- landwirtschaftlich tätige Personen, die sich betriebswirtschaftliche Kenntnisse aneignen möchten,
- landwirtschaftliche BetriebsgründerInnen, angehende UnternehmerInnen sowie Selbständige,
- zukünftige HofübernehmerInnen landwirtschaftlicher Betriebe,
- BetriebsführerInnen landwirtschaftlicher Betriebe.

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätskurs Agrarmanagement sind die nachfolgend angeführten Kriterien:

1. ein Mindestalter von 18 Jahren und
2. Erfüllung eines der nachfolgend angeführten Kriterien:
 - 2.1. Abschluss einer landwirtschaftlichen Grundausbildung (z. B. landwirtschaftliche Fachschule) oder
 - 2.2. eine mindestens dreijährige Praxis in einem landwirtschaftlichen Betrieb.

Für die Bewerbung sind sämtliche Nachweise über die Erfüllung der Zulassungskriterien sowie ein Lebenslauf und ein Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin/der Bewerber die Gründe für eine

Teilnahme am Universitätskurs und die mit der Absolvierung des Universitätskurses angestrebten Ziele ausführt, vorzulegen.

Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und die Eignung der ZulassungswerberInnen entscheidet die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter im Auftrag des Rektorats.

(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren

Zum Universitätskurs Agrarmanagement können maximal 20 TeilnehmerInnen zugelassen werden. Die Zahl der Kursplätze ist somit beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leitung durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses festgelegt.

Übersteigt die Anzahl der BewerberInnen diese Zahl, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Die Aufnahme der BewerberInnen in den Universitätskurs erfolgt dabei nachfolgenden Kriterien:

1. Erfüllung der in Abs. 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen
2. Bewertung des Motivationsschreibens
3. Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses

Der Universitätskurs Agrarmanagement mit einem Arbeitsaufwand von 18,5 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst ein Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Modultitel/Prüfungsfach	ECTS
Modul A: Recht für LandwirtInnen	3,5
Modul B: Führung landwirtschaftlicher Betriebe	2
Modul C: Rechnungswesen für landwirtschaftliche Betriebe	3,5
Modul D: Innovationsmanagement	3,5
Abschlussarbeit	4
Abschlussprüfung	2

(3) Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätskurses Agrarmanagement (siehe § 5) erhalten die AbsolventInnen ein Zertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz. Den AbsolventInnen des Universitätskurses wird die Bezeichnung „Zertifizierte/r Agrarmanager/in“ verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Lehrplan werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

- b. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätskurses entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Die unter a. und b. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Der einsemestrige Universitätskurs umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 18,5 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Lehrplan ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und den Kontaktstunden (KStd.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.
Modul A	Recht für LandwirtInnen		3,5	2,5
A.1	Unternehmensrecht	VU	1,5	0,5
A.2	Steuerrecht	VU	0,5	0,5
A.3	Sozialrecht	VU	0,5	0,5
A.4	Sozialversicherungsrecht für LandwirtInnen	VU	1	1
Modul B	Führung landwirtschaftlicher Betriebe		2	2
B.1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	VU	0,5	0,5
B.2	Personalführung	VU	0,5	0,5
B.3	Management in der Landwirtschaft	VU	1	1
Modul C	Rechnungswesen für landwirtschaftliche Betriebe		3,5	2,5
C.1	Wirtschaftlichkeitsanalyse	VU	0,5	0,5
C.2	Förderungsmanagement	VU	1	1
C.3	Kostenrechnung und Budgetierung	VU	2	1
Modul D	Innovationsmanagement		3,5	3,5
D.1	Produktentwicklung	VU	1	1
D.2	Umsetzung von Innovationen	VU	1	1
D.3	Kooperationsmanagement und partnerschaftliche Betriebsentwicklung	VU	1	1
D.4	Besichtigung eines landwirtschaftlichen Modellbetriebes	EX	0,5	0,5
	Abschlussarbeit		4	
	Abschlussprüfung		2	
SUMMEN			18,5	10,5

(2) Abschlussarbeit

- a. Im Rahmen des Universitätskurses ist eine Abschlussarbeit zu verfassen. Diese umfasst 4 ECTS-Anrechnungspunkte.
- b. Das Thema der Abschlussarbeit ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Module zu stehen:
 Modul A: Recht für LandwirtInnen
 Modul B: Führung landwirtschaftlicher Betriebe
 Modul C: Rechnungswesen für landwirtschaftliche Betriebe
 Modul D: Innovationsmanagement
- c. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.

- d. Die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende/den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von zwei Monaten möglich und zumutbar ist.
- e. Die Beurteilungsfrist der Abschlussarbeit beträgt vier Wochen.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Unterrichtssprache

Der Universitätskurs wird in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen

Der Universitätskurs ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form statt.

(3) Lehr- und Lernmethoden

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbstgesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den TeilnehmerInnen erwartet.

Die Lehrveranstaltungen A.1 und C.3 werden durch Fernstudieneinheiten unterstützt. Den KursteilnehmerInnen werden dabei nach dem Konzept des E-Learnings über die Lernplattform Moodle spezifische Lerninhalte und Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Alle Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen.

Für den positiven Abschluss des Universitätskurses müssen alle Lehrveranstaltungen im Umfang der dafür vorgesehenen Kontaktstunden erfolgreich absolviert werden. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter muss in Summe eine Anwesenheit von mindestens 80 % gegeben sein. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala. Die Lehrveranstaltung D.4 „Besichtigung eines landwirtschaftlichen Modellbetriebes“ wird mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt. Die entsprechenden Beurteilungen stellt die Leiterin/der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung aus.

(2) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche Gesamtprüfung im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungsfächer des Universitätskurses positiv absolviert wurden und die Abschlussarbeit positiv beurteilt wurde.

Gegenstand der Abschlussprüfung sind (a) die Präsentation der Abschlussarbeit (maximal 15 Minuten), (b) das Modul, dem die Abschlussarbeit zugeordnet ist (maximal 15 Minuten).

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen sind in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Gesamtbeurteilung

Bei Abschlussprüfungen ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle Fächer positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 6 Kursorganisation

(1) Kursleitung

Es ist eine wissenschaftliche Leiterin/ein wissenschaftlicher Leiter zu bestellen.

Die wirtschaftliche und die organisatorische Leitung des Universitätskurses werden von UNI for LIFE in Kooperation mit dem LFI (Ländliches Fortbildungsinstitut) wahrgenommen.

(2) Kurskosten

Die Kosten des Universitätskurses setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Kursbeitrag aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätskurs nicht stattfinden.

Der Kursbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die für Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Lehrveranstaltungen und Abschlussarbeiten oder die Teilnahme an Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen.

Die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses behält sich eine Änderung des Universitätskursbeitrages aufgrund sinkender oder steigender TeilnehmerInnenzahlen vor.

Die TeilnehmerInnen dieses Universitätskurses haben nur den Universitätskursbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten, sofern sie ausschließlich zum Universitätskurs zugelassen sind.

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieser Lehrplan tritt mit Ablauf des Tages seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Der Studiendirektor:
Polaschek

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Recht für LandwirtInnen
ECTS-Anrechnungspunkte	3,5
Inhalte	• Vermittlung der Grundlagen des Unternehmensrechts • Anwendungsorientierte Sicht auf die für Landwirte relevanten Aspekte des Steuerrechts • Sozialrecht mit Fokus auf bäuerliche Betriebe • Vermittlung der wesentlichen Kenntnisse des Sozialversicherungsrechts aus landwirtschaftlicher Sicht
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • unternehmensrechtliche Rahmenbedingungen (Gesetze) zu kennen und im eigenen Betrieb anzuwenden, • steuerrechtliche Rahmenbedingungen (Gesetze) zu kennen und im eigenen Betrieb anzuwenden, • sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen zu kennen und im eigenen Betrieb anzuwenden, • sicherheitsrechtliche Bestimmungen zu kennen und zu berücksichtigen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche, Rechenbeispiele, Erarbeitung der Lerninhalte anhand von Multimedia-Contents bzw. E-Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung

Modul B	Führung landwirtschaftlicher Betriebe
ECTS-Anrechnungspunkte	2
Inhalte	• Vermittlung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen in kompakter Form • Führung von MitarbeiterInnen und Teams mit Fokus auf die speziellen Gegebenheiten in der Landwirtschaft (wie z.B. SaisonarbeiterInnen) sowie arbeitsrechtliche Grundlagen • Grundlagen des Managements mit Fokus auf die Anforderungen in bäuerlichen Betrieben
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • allgemeine Grundzüge der Betriebswirtschaft zu kennen und anzuwenden (z. B. Bilanzen lesen und verstehen zu können), • allgemeine Instrumente des Managements zu kennen und anzuwenden, • arbeitsrechtliche Kenntnisse umzusetzen (z. B. bei der Verhandlung und dem Abschluss von Arbeitsverträgen, Gestaltung von Arbeitsverträgen, Beendigung von Arbeitsverträgen etc.), • ihre Führungsaufgaben in beispielsweise folgenden Bereichen kompetent wahrzunehmen: – Einsatz von Ersatz- und Teilzeitbeschäftigten im Bereich der Ernte (z. B. Umgang mit Verständigungsschwierigkeiten, Arbeitsmoral etc.), – Verkauf bzw. Direktvermarktung, – Personalentwicklung etc.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche, Rechenbeispiele
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung.

Modul C	Rechnungswesen für landwirtschaftliche Betriebe
ECTS-Anrechnungspunkte	3,5
Inhalte	• Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse in Form einer Case Study, idealerweise aus der eigenen Landwirtschaft • Fördersituation für bäuerliche Betriebe sowie erfolgreiche und effiziente Stellung von Förderanträgen • Grundlagen der Kostenrechnung und Budgetierung mit Fokus auf die Landwirtschaft (von der Buchhaltung zum Jahresabschluss)
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • Finanz- und Fördermöglichkeiten zu kennen und anzuwenden, • eine adäquate Rechnungslegung durchzuführen, – Buchführung (z. B. Bilanzen lesen und verstehen zu können), – Inventarisierung, – erstellen eines Jahresabschlusses, – Kostenrechnung und Budgetierung • Wirtschaftlichkeitsanalysen durchzuführen, z. B. Pacht etc.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche, Rechenbeispiele, Erarbeitung der Lerninhalte anhand von Multimedia-Contents
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung.

Modul D	Innovationsmanagement
ECTS-Anrechnungspunkte	3,5
Inhalte	• Grundlagen der Produktentwicklung anhand von Beispielen aus den eigenen Betrieben • Finden, Einschätzen und Umsetzen von Innovationen im landwirtschaftlichen Umfeld • Entwicklung und Management von Kooperationsprojekten mit Fokus auf bäuerliche Betriebe
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • Produktentwicklungsmethoden zu kennen und anzuwenden, • Innovationen gewinnbringend umzusetzen, • Möglichkeiten des Kooperationsmanagements zu kennen und anzuwenden z. B. Hackschnitzelanlage, Vertriebs- bzw. Einkaufsgemeinschaften etc., • partnerschaftlich zu planen und zu gestalten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche, Rechenbeispiele, Exkursion zu einem Musterbetrieb
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung.